



GEMEINDE ROTHENTHURM

Gemeinderatsverhandlungen Mai 2024

Sonderschulen: Beiträge der Gemeinden und Bezirke für 2025

Mit Schreiben vom 9. April 2024 überreicht der Regierungsrat des Kantons Schwyz seinen Beschluss zu den Beiträgen der Gemeinden und Bezirke an die Sonderschulung für das Jahr 2025. Der Beitrag für eine verstärkte Massnahme im separativen Setting entspricht pro Kind und Schuljahr der Hälfte des Durchschnittswertes der kantonalen Aufwendungen pro Lernende mit verstärkten Massnahmen. Der Beitrag für eine verstärkte Massnahme im integrativen Setting, pro Lektion entspricht pro Kind der Hälfte der zusätzlichen Aufwendungen für eine Lektion pro Jahr. Keine Kostenbeteiligung gilt bei der heilpädagogischen Früherziehung. Als Basis für die Ermittlung des Beitrags für verstärkte Massnahmen dienen die Zahlen aus dem Rechnungsabschluss der Staatsrechnung 2023.

Für das Jahr 2025 gilt die folgende Kostenbeteiligung der Gemeinden und Bezirke bei Sonderschulung:

- verstärkte Massnahmen im separativen Setting pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr: Fr. 43'998.50

Wenn ein Kind nicht das ganze Schuljahr in einer Institution für verstärkte Massnahmen verbringt, wird der jährliche Beitrag anteilmässig nach Schulwochen berechnet.

Verstärkte Massnahmen im integrativen Setting und Einzelunterricht der Heilpädagogischen Zentren und des Fachzentrums ASS pro Schuljahr:

- pro Lektion heilpädagogische Unterstützung Fr. 2'848.20
- pro Lektion Klassenassistenz Fr. 1'139.30

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten/Aufträge vergeben:

- Steuerung – Sanierung Reservoir Kreuzegg und Lützel matt
 - Rittmeyer AG, Inwilerriedstrasse 57, 6340 Baar
- Sanierung Beleuchtung Feuerwehrlokal
 - Elektrotech Grab AG, Hauptstrasse 10, 6418 Rothenthurm

Die Gemeindeschreiberin